



## Wöchentliche Steuernachrichten (Tax-News) 20. Februar 2023\*

### 10. EU-Sanktionspaket gegen Russland

Am 15. Februar hat die Präsidentin der EU-Kommission, Ursula von der Leyen, das 10. Sanktionspaket gegen Russland [vorgestellt](#). Unter anderem schlägt die EU-Kommission weitere Exportverbote im Wert von mehr als 11 Milliarden Euro vor, um der russischen Wirtschaft kritische Technologien und Industriegüter zu entziehen. Um die größtmögliche Wirkung zu erzielen, schlägt die EU-Kommission vor, auf Industrieprodukte abzielen, die Russland benötigt und bei denen ein Mangel nicht durch Drittländer behoben werden kann, z. B. Elektronik, Spezialfahrzeuge, Maschinenteile, Lkw-Ersatzteile und Düsentriebwerke. Mit dem neuen Paket sollen auch neue Maßnahmen eingeführt werden, um die Umgehung der bereits angenommenen Maßnahmen zu verhindern. Insbesondere wird die EU-Kommission ein Verzeichnis aller eingefrorenen russischen Zentralbankguthaben in der EU erstellen. Darüber hinaus kündigte Frau von der Leyen an, dass diese Woche ein Forum der Sanktionskoordinatoren stattfinden wird, das die internationalen Partner der EU und die Mitgliedstaaten zusammenbringen soll, um die Durchsetzungsmaßnahmen zu verstärken. Frau von der Leyen rief die Mitgliedstaaten dazu auf, dieses neue Paket vor dem 24. Februar zu verabschieden, dem ersten Jahrestag der Invasion in der Ukraine.

### Ergebnisse der Sitzung des Rates für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN)

Am 14. Februar [trafen sich](#) die EU-Finanzminister in Brüssel zu einem Meinungsaustausch über die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Aggression Russlands gegen die Ukraine. Die Minister befassten sich insbesondere mit der Umsetzung und den Auswirkungen der Sanktionen, die nach der Aggression Russlands gegen die Ukraine beschlossen wurden. Darüber hinaus billigten sie die [Überarbeitung](#) der schwarzen Liste der EU für nicht kooperative Steuergelände, in die die Britischen Jungferninseln, Costa Rica, die Marshallinseln und Russland aufgenommen wurden. Diese vier Länder ergänzen die Liste auf der sich bereits Amerikanisch-Samoa, Anguilla, die Bahamas, Fidschi, Guam, Palau, Panama, Samoa, Trinidad und Tobago, Vanuatu, die US-Jungferninseln und die Turks- und Caicosinseln befinden. Aruba, Belize, Curaçao und Katar wurden auf die so genannte "graue" EU-Liste der Länder gesetzt, die sich zu einem verantwortungsvollen Handeln im Steuerbereich verpflichtet haben. Beide Listen werden im Oktober erneut überarbeitet werden.

## OECD veröffentlicht eingegangene Stellungnahmen zu Säule II

Am 16. Februar [veröffentlichte](#) die OECD fast 750 Seiten mit Kommentaren zu der im Dezember 2022 eingeleiteten öffentlichen Konsultation zu den Aspekten der Einhaltung der Vorschriften und der Steuersicherheit der zweiten Säule der globalen Mindeststeuer. Die OECD bat um Beiträge zu Umfang und Art der Informationen, die multinationale Konzerne für die Anwendung der GloBE-Vorschriften erheben, aufbewahren und/oder melden sollten, sowie zu möglichen Vereinfachungen, die in die GloBE-Informationserklärung aufgenommen werden könnten. In einem zweiten öffentlichen Konsultationsdokument hat die OECD verschiedene Mechanismen zur Erreichung von Steuersicherheit im Rahmen der GloBE-Regeln skizziert, darunter auch Streitvermeidungs- und Streitbeilegungsmechanismen. Am 16. März 2023 wird eine öffentliche Online-Konsultationssitzung stattfinden, um über die eingegangenen Kommentare zu diskutieren.

## Neue Entwicklungen im Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission zur Umsetzung der EU-Richtlinie über die Verhältnismäßigkeitsprüfung (EU 2018/958)

Am 15. Februar unternahm die EU-Kommission [neue Schritte](#) im Rahmen des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens bezüglich der [Umsetzung der Richtlinie über die Verhältnismäßigkeitsprüfung](#) (EU 2018/958), die von den Mitgliedstaaten verlangt, zu bewerten, ob die für Berufe eingeführten Regelungen "*notwendig und ausgewogen*" sind. Die EU-Kommission hat beschlossen, 11 zusätzliche Aufforderungsschreiben an Österreich, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Tschechien, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Lettland, die Niederlande und die Slowakei sowie ein Aufforderungsschreiben an Estland zu senden, um sicherzustellen, dass die Einführung von Berufsregulierung durch parlamentarische Änderungen von einer vorherigen Verhältnismäßigkeitsprüfung erfasst wird. Darüber hinaus hat die EU-Kommission beschlossen, fünf mit Gründen versehene Stellungnahmen an Deutschland, Litauen, Polen, Slowenien und Spanien zu richten, weil sie die Richtlinie nicht ordnungsgemäß umgesetzt haben. Diese mit Gründen versehenen Stellungnahmen richten sich insbesondere gegen die Nichtberücksichtigung aller relevanten Maßnahmen in den Verhältnismäßigkeitsprüfungen oder gegen die fehlende Umsetzung der erforderlichen Verfahrensgarantien oder bestimmter Kriterien für diese Prüfungen.

### Haftungsausschluss

Dieser Newsletter enthält Informationen über europäische Steuerpolitik und Entwicklungen, die aus offiziellen Dokumenten, Anhörungen, Konferenzen und der Presse stammen. Er spiegelt weder die offizielle Position der ETAF wider noch sollte er als schriftliche Erklärung im Namen der ETAF verstanden werden.

### Hinweis

Die Übersetzung des englischen Originaltexts erfolgt maschinell. Der DStV steht nicht für die Richtigkeit der Übersetzung ein. Der Originaltext findet sich unter: News - European Tax Adviser Federation (etaf.tax)